



Merkblatt zur Vorfaktura 2018

- **Bearbeitungshinweise für unsere DMFV-Mitgliedsvereine**
- **Nutzen Sie die ONLINE Bearbeitung!**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Vereinsvorstände,

die **Vorfaktura** dient dem Datenabgleich zwischen Ihrem Verein und dem DMFV. Dieser Datenabgleich ist für den DMFV eine Basis für die Beitragsrechnung 2018. Alle Veränderungen in Ihrem Verein, sei es der **Wohnungswechsel** eines Mitglieds, die **Änderung einer Zusatzversicherung**, die **Kündigung** eines Mitgliedschaftsverhältnisses oder aber den **Jugendlichen-**, **Behinderten-** oder den **Förderstatus** von Mitgliedern können dem DMFV in einem Arbeitsgang bekannt gegeben werden.

Bearbeitung der Vorfakturaliste ist ONLINE möglich!

- **ONLINE:** Ihre Änderungswünsche können Sie bequem über unsere Homepage www.dmfv.aero > **Mitgliedschaft > Mitgliederportal** durchführen. (Voraussetzung: Der bei uns schriftlich hinterlegte „Ansprechpartner“ hat die Zugangsdaten bereits angefordert. Ca. **95%** unserer Vereine nutzen bereits das Mitgliederportal!

Vorteile der ONLINE Bearbeitung:

- 1) **Sie haben Einblick in die aktuellen Daten der gemeldeten Mitglieder Ihres Vereins.** (Die Vorfakturaliste dagegen kann nur Daten zum angegebenen Stichtag enthalten.)
- 2) **Die Rücksendung der Vorfakturaliste entfällt! Sie sparen Porto!**
- 3) Für jeden **gesendeten** Online Auftrag erhalten Sie automatisch eine Eingangsbestätigung Ihres Auftrags, die **Auftragsnummer(!), direkt in der Zusammenfassung Ihres online Auftrags.** So können Sie den Bearbeitungsstand jedes Auftrags im Mitgliederportal nachvollziehen.
Hinweis: Fehlt diese Auftragsnummer in Ihrer Zusammenfassung, kann bei uns kein Auftrag eingegangen sein. Überprüfen Sie, ob alle **Pflichtfelder** ordnungsgemäß ausgefüllt sind (z.B. Staatsangehörigkeit) und senden Sie den Auftrag erneut.
- 4) Änderungswünsche können während des ganzen Jahres **zeitnah** übermittelt werden, also sobald Ihnen ein Auftrag Ihres Mitglieds vorliegt. Sie sind nicht mehr auf die Vorfakturaliste angewiesen.
- 5) **Eindeutige Datenübermittlung.**

Alle Korrekturen, unabhängig ob sie online oder auf dem Postwege an uns gesandt werden, müssen **spätestens bis zum 30. September 2017** in der DMFV-Geschäftsstelle eingegangen sein (maßgebend bei der online Bearbeitung ist das Eingangsdatum bei der DMFV-Geschäftsstelle, bzw. das Datum des Poststempels für den Postweg).



Anmeldung von Neumitgliedern

Neumitglieder können jederzeit im laufenden Geschäftsjahr angemeldet werden. Der Jahresbeitrag wird ab dem Aufnahmemonat für den Rest des 1. Mitgliedsjahres anteilmäßig berechnet. Die Aufnahmegebühr und eine evtl. abzuschließende Zusatzversicherung werden jedoch immer in voller Höhe berechnet.

Neumitglieder müssen immer mittels der dafür vorgesehenen **“DMFV-Aufnahmeantrag für Vereine (Mitgliederliste)”** angemeldet werden. (Nach einer Online-Anmeldung verbleibt der DMFV-Antrag in Ihren Unterlagen.) Besonders wichtig ist die **eigenhändige Unterschrift (bei Jugendlichen unter 18 Jahren die Unterschrift der Erziehungsberechtigten)** des aufzunehmenden Mitglieds, das seine Mitgliedschaft im DMFV e. V. gemäß der Satzung des Verbandes beantragt.

Ummeldung von Mitgliedern

Wenn bereits eine DMFV–Mitgliedschaft besteht, ist die Ummeldung auf Ihren Verein immer nur zum 1. Januar des kommenden Jahres möglich und muss spätestens bis zum 30. September 2017 für das Folgejahr an den DMFV gemeldet werden.

Bitte behandeln Sie Ummeldungen **wie Neuaufnahmen mit dem “DMFV-Aufnahmeantrag für Vereine (Mitgliederliste)”** und **mit eigenhändiger Unterschrift der Mitglieder**. Notieren Sie unter „*sonstige Vermerke*“ „**Ummeldung**“ und die **bisherige Mitgliedsnummer** des Mitglieds und geben Sie diese im **Feld „Kommentar“** bei Ihrem ONLINE Auftrag an.

Kündigung

Wir weisen an dieser Stelle **ausdrücklich** darauf hin, dass eine Kündigung gemäß der Satzung des DMFV nur dann zum 31.12.2017 berücksichtigt werden kann, wenn Sie bis **spätestens zum 30. September 2017** in der DMFV-Geschäftsstelle **vorliegt**.

Hinweis: Eine Kündigung kann online einfach über den Link „Kündigung“ beim betreffenden Mitglied notiert werden. Notieren Sie die **Auftragsnummer** für Ihre Unterlagen. In der Liste der „bestehenden Vereinsmitglieder“ (Mitgliederportal) ist aktuell ersichtlich, ob und zu welchem Datum bereits eine Kündigung notiert wurde. Ist in der Liste der „bestehenden Vereinsmitglieder“ (Mitgliederportal) bereits ein Kündigungsdatum vermerkt, benötigen wir **keinen erneuten Auftrag!**

Familienmitgliedschaft

Allgemeine Informationen zur Familienmitgliedschaft entnehmen Sie bitte dem Merkblatt zur DMFV-Familienmitgliedschaft - www.dmfv.aero

Wenn bereits eine DMFV–Mitgliedschaft besteht, ist die **Ummeldung zur Familienmitgliedschaft** auf Ihren Verein immer nur zum 1. Januar des kommenden Jahres möglich und muss spätestens bis 30. September 2017 für das Folgejahr dem DMFV vorliegen.

Bitte behandeln Sie Ummeldungen zur Familienmitgliedschaft **wie Neuaufnahmen mit dem speziellen Aufnahmeantrag zur Familienmitgliedschaft**. **Achten Sie auf die eigenhändige Unterschrift der Mitglieder bzw. der Erziehungsberechtigten**. Den Aufnahmeantrag zur Familienmitgliedschaft **und** die erforderlichen Nachweise senden Sie bitte zusammen an die Geschäftsstelle.



Jugendstatus

Jugendliche sind alle Personen, **die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben**. (Bei diesem Personenkreis wird der Beitrag für Jugendliche **automatisch!!!** notiert, d. h. hier benötigen wir **keine** weiteren Angaben von Ihnen!)

Aber: Darüber hinaus können DMFV-Mitglieder bis zum vollendeten 25. Lebensjahr den **Jugendstatus** zuerkannt bekommen, wenn sie sich in der Schule, Ausbildung, Fortbildung, im Studium oder im Bundesfreiwilligendienst befinden. Die Kontrolle obliegt dem Verein. Der Geschäftsstelle muss ein berechtigter Jugendstatus **jährlich neu** mitgeteilt werden. Eines gesonderten Nachweises hierüber bedarf es gegenüber dem DMFV **nicht**.

Splitting: Hinweisen möchten wir vor allem auf die Mitglieder des **Jahrgangs 2000**. Diese Mitglieder vollenden im Laufe des Geschäftsjahres **2018** ihr 18. Lebensjahr und erfüllen nur dann weiterhin die Voraussetzung des **Jugendstatus**, wenn Sie dies der Geschäftsstelle mitgeteilt haben.

Wird **kein** „Jugendstatus“ für den **Jahrgang 2000** für das Geschäftsjahr **2018** beantragt, so wird der Beitrag wie folgt gesplittet:

Beispiel:

Ein Mitglied vollendet am 12.03.2018 sein 18. Lebensjahr (Geburtsdatum:12.03.2000). Die Jahresrechnung für 2018 sieht für dieses Mitglied dann wie folgt aus:

Jahresbeitrag Jugendliche (12,00 €) geteilt durch 12 = (1,00 €) mal 3 Monate = (3,00 €)

Jahresbeitrag Erwachsene (42,00 €) geteilt durch 12 = (3,50 €) mal 9 Monate = (31,50 €)

gesplitteter Jahresbeitrag 34,50 €

Die Mitglieder des Jahrgangs **1993** können für das Geschäftsjahr 2018 **letztmalig** in den Genuss des Jugendstatus kommen, da sie im laufenden Geschäftsjahr ihr 25. Lebensjahr vollenden.

Kontostand alt

Sollte in Ihre **Jahresrechnung**, die Ihnen im Nov./Dez. dieses Jahres zugehen wird, ein „**Kontostand alt**“ mit **negativem Vorzeichen (-)** erscheinen, so handelt es sich um ein **Guthaben**. In diesem Fall ziehen Sie bitte den dort ausgewiesenen Betrag von der „Rechnungssumme“ ab und überweisen nur den in der Rechnung ausgewiesenen „**offenen Betrag**“.

Ist auf der beigefügten **Vorfaktura 2018** noch ein „**Kontostand alt**“ (**ohne Vorzeichen**) ausgewiesen, bitten wir Sie **diesen Betrag** auszugleichen! Bitte überweisen Sie diesen Betrag schnellstmöglich **unter Angabe Ihrer Vereinsnummer** auf unser Konto **IBAN DE78 3816 0220 6103 2010 10, BIC GENODED1HBO**.

Wir freuen uns, dass Sie Ihren Dachverband durch Ihre Mitgliedschaft unterstützen und mitgestalten. Für das Vertrauen, das Sie dem DMFV e. V. entgegenbringen, danken wir Ihnen herzlich.

Ihr
DEUTSCHER MODELLFLIEGER VERBAND e. V.